

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 35 (1979)
Heft: 3-4

Artikel: Geschäftsfrauen sind benachteiligt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845070>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ren und ständig zur Ruhe mahnen möchte. Träger des «Frauenhauses» ist der Verein zum Schutz misshandelter Frauen. Passivmitglieder sind willkommen! Die Adresse: Postfach 589, 8026 Zürich. Die Präsidentin unseres Vereins, Claudia Depuoz, ist übrigens Mitglied des Stiftungsrates.

... und in Bern

Auch in Bern ist, vor Jahresfrist, ein Verein zum Schutz misshandelter Frauen gegründet worden. Eine im Auftrag des Berner Gemeinderates durchgeführte Untersuchung kommt zum Ergebnis, im Laufe eines Jahres würden in der Stadt Bern 300 bis 350 Frauen von ihren Männern körperlich misshandelt. In etwa 80 Fällen war ärztliche Hilfe nötig. Die Gewaltanwendung in der Familie, heisst es im Bericht, zeige in der städtisch-industriellen Gesellschaft «eine zunehmende Tendenz in allen Bevölkerungskreisen». Ursachen seien besondere Stresssituationen (zu kleine Wohnung, zu wenig Geld, Überforderung durch Berufstätigkeit beider Ehepartner usw.), wobei häufig der Alkohol als verhängnisvoller «Auslöser» wirkt.

Der Verein zum Schutz misshandelter Frauen, der sich in verschiedenen Arbeitsgruppen intensiv mit dem Gewaltproblem in der Familie auseinandersetzt, betrachtet die vom Gemeinderat veranlasste Untersuchung als «nicht repräsentativ». Die meisten misshandelten Frauen seien nämlich aus Angst, Scham oder Resignation nicht bereit, gegenüber Drittpersonen Misshandlungen zuzugeben. Um über diese Dinge sprechen zu können, sei sehr viel Vertrauen in die Gesprächspartner nötig. Der Verein hat dieser Tage an der Neubrückstrasse 8 in Bern eine Beratungsstelle er-

Aus Quirin Quassels Tagebuch: «Annie-Schwester sagt: Ich habe die Pille geschluckt, ich habe meinen Rock bis zu den Hüften verkürzt, ihn auf die Knöchel verlängert, ich habe auf der Universität rebelliert, die amerikanische Botschaft belagert, ich habe mit vier Männern gelebt und einen fünften geheiratet, ich verdiene glänzend, habe meine Individualität gewahrt, und trotzdem fühle ich mich irgendwie verloren.»

Aus dem Roman «Nora und der Kümmerer» des Schweizer Autors Beat Brechbühl (1974 erschienen).

öffnet, die jeweils am Mittwochnachmittag zwischen 13 und 16 Uhr geöffnet ist. Sie wird als Zwischenlösung verstanden und soll später ausgebaut und in ein «Frauenhaus» integriert werden. Die Unterbringung von geschlagenen Frauen in dezentralisiert gelegenen Wohnungen und Notunterkünften, wie sie in Bern bereits möglich ist, erscheint dem Verein zum Schutz misshandelter Frauen völlig ungenügend.

Geschäftsfrauen sind benachteiligt

Der Bundesrat befürwortet eine firmenrechtliche Gleichstellung der Ehegatten, möchte aber eine entsprechende Änderung des Obligationenrechts erst nach der Revision des Familienrechts einleiten. In diesem Sinne antwortet die Landesregierung auf eine Einfache Anfrage von Nationalrat Walter Augsburger (SVP, BE), der kritisiert hat, dass eine Geschäftsfrau bei der Wahl des Namens ihrer Einzelfirma nicht so frei sei wie der Mann.

Gemäss Obligationenrecht muss die Geschäftsfrau ihrem Familiennamen die Bezeichnung «Frau» oder wenigstens einen ausgeschriebenen Vornamen beifügen. Von Frauen wird diese Bestimmung laut Augsburger zum Teil als diskriminierend empfunden.

In seiner Antwort erklärt der Bundesrat, dem Interesse der Ehefrau an einer nicht diskriminierenden, firmenrechtlichen Behandlung sei das allgemeine Interesse der Geschäftswelt an einer täuschungsfreien Firmabezeichnung gegenüberzustellen. Die heutige Regelung sei 1936 getroffen worden, um dem häufig vorkommenden Missbrauch zu begegnen, dass die Ehefrau eines Konkursiten dessen Geschäft unter ihrem Namen, aber unter Verschleierung der Nachfolgeverhältnisse, weiterführe. Die Wirtschaftskrise der dreissiger Jahre möge mit ein Grund für die Schaffung der Bestimmung gewesen sein. Angesichts der heutigen Wirtschaftslage mit den zunehmenden Konkursen in den letzten Jahren gewinne diese Ueberlegung erneut an Aktualität.

(SDA)

Seit 1. Januar 1979 kann für Begleitpersonen von Behinderten, die nicht in der Lage sind, selbst ein Auto zu lenken, ein Ausweis für Parkerleichterungen bezogen werden. Diese Bewilligungskarte kostet Fr. 20.— und gilt für 2 Jahre. Gesuchsformulare können bei der Stadtpolizei Zürich, Abteilung für Verkehr, Potsfach, 8025 Zürich, Telefon 01/216 71 11, intern 8071, bezogen werden.

Buchkiosk



«Die Scham ist vorbei»

Im Untertitel wird betont, es handle sich um eine *persönliche* Erzählung. Sie ist aber auch exemplarisch, für eine Gruppe von Frauen zumindest. Vorbemerkung: Das Buch der Feministin Anja Meulenholt ist keine Lektüre, die man sich so nebenbei als «Seelenaufwärmer» genehmigt, als Unterhaltung zwischendurch. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es manche Frauen — die nicht einmal besonders prüde sein müssen — zutiefst schockiert. Deshalb eine ernsthafte Warnung: Wer beispielsweise über lesbische Liebe prinzipiell nichts lesen mag, wer die sogenannte «neue Frauenbewegung» ablehnt, der lasse die Finger von diesem Buch.

Eine 34jährige Holländerin — sie ist heute Dozentin für feministische Sozialarbeit — erzählt ihr Leben. Sie tut das sehr unzimperlich, hemmungslos, ohne Schonung für sich selbst noch für Leserinnen. Ihr Bericht, in ruppiger Alltagssprache erzählt, geht unter die Haut, gerade wegen der ungeschminkten Ehrlichkeit. Man nimmt heftig Anteil, auch wenn man mit manchem vielleicht überhaupt nicht einverstanden ist. Sie war schlimm verheiratet, sie hat ein Kind, sie verheddert sich in Verhältnisse, die das Leben komplizieren. Sie emanzipiert sich, ertrotzt sich Ausbildung, zeichnet sich aber nicht etwa selbstgefällig als Superstar, sondern als eine Frau, die nicht aufgibt, obwohl sie gelegentlich bös hinfällt.

Die Autorin sagt selber: «Wirst du nun davon glücklich, von dem Feminismus, fragt